

Definition

Durch natürliche oder künstliche Einwirkung (Absperrdamm) an einem Ende abgeschnittene Strecke eines Flusses. Ein Altarm ist am offenen Ende i.d.R. ab Mittelwasser mit dem Fluss verbunden, ggf. nur durch eine Rohrleitung. Ein Altarm ist häufig aus einem Nebenarm entstanden.

Als Altarm, wird ebenfalls der abgeschnürte Teil eines Fließgewässers bezeichnet, der noch eine Verbindung mit dem Gewässer besitzt.

Synonyme

Abkürzungen

Quellen

Handbuch Umweltbelange an Bundeswasserstrassen;

DIN 4047-5;

DIN 4054

Verwandte Begriffe

Altwasser

Weiterführende Links

Strukturübersicht